



## Merkblatt zu Aufenthaltsermittlung in Griechenland

**- Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. -**

In Griechenland gibt es kein Meldewesen, das dem deutschen vergleichbar wäre. Daher gestaltet sich die Aufenthaltsermittlung in Griechenland oft schwierig. Die griechischen Behörden geben aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich keine Adressauskünfte, auch nicht, wenn derartige Anfragen von der Botschaft gestellt werden. Anschriften von in Griechenland lebenden Personen können daher nur auf folgenden Wegen ermittelt werden:

### **1. Telefonauskunft und Internetrecherche**

Telefonauskünfte erhalten Sie von Griechenland aus unter 11 850, 11 888, 11880 und 11821 (Anruf ist gebührenpflichtig). Bei der Suche nach ausländischen Personen in Griechenland kann außerdem die Service Hotline des griechischen Außenministeriums kontaktiert werden: (+30) 210 368 2357, (+30) 210 368 2358. Adressen und Telefonnummern können im Internet auf den Seiten [www.whitepages.gr](http://www.whitepages.gr), [www.hellasyellow.gr](http://www.hellasyellow.gr) und [www.grecian.net](http://www.grecian.net) ermittelt werden.

### **2. Einschaltung eines Rechtsanwalts**

Aufenthaltsermittlungen sind auch über einen bevollmächtigten Rechtsanwalt möglich. Listen mit der Botschaft bekannten deutschsprachigen Rechtsanwälten finden Sie auf der Homepage der Botschaft [www.griechenland.diplo.de](http://www.griechenland.diplo.de).

### **3. Einschaltung einer Detektei**

Es besteht zudem die Möglichkeit, ein Detektivbüro mit Nachforschungen zu beauftragen. Eine Liste von Detekteien ist auf der Internetseite [www.hellasyellow.gr](http://www.hellasyellow.gr) (griechische und englische Version) unter dem Stichwort „detective“ abrufbar.

### **4. Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer:**

Auskünfte zu Firmen erteilt die Griechisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer, <http://griechenland.ahk.de/>, Tel. (+30) 210 6419 000.

### **5. Suchanzeige**

Eine Suchanzeige kann u.a. in der hiesigen deutschsprachigen Zeitung „Griechenland Zeitung“ veröffentlicht werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite [www.griechenland.net](http://www.griechenland.net).

## **6. Rechtshilfeersuchen**

Im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens gemäß Artikel 7 des deutsch-griechischen Abkommens über gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten des bürgerlichen und Handelsrechts vom 11.05.1938 werden Aufenthaltsermittlungen auch von der jeweils zuständigen griechischen Staatsanwaltschaft durchgeführt. Das Ersuchen muss über das zuständige deutsche Amtsgericht gestellt werden.

## **7. Rechtshilfeersuchen in Unterhaltsangelegenheiten**

Ersuchen zu Aufenthaltsermittlungen von Unterhaltsschuldern (wie auch zur Überprüfung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse) können gemäß dem VN-Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland vom 20.06.1956 über das zuständige deutsche Amtsgericht an das griechische Justizministerium (Abteilung für internationale gerichtliche Zusammenarbeit in Zivilrechtsangelegenheiten) unter folgender Anschrift gerichtet werden:

Ypourgio Dikaiossinis  
Dievthinsi Diethnous Dikastikis Synergias  
gia Astikes Ypotheseis  
Mesogion 96  
GR - 115 27 Athen.